



Europas Naturerbe sichern
Bayerns Heimat bewahren



Europäisches Naturerbe Natura 2000

Kurzinfo zum Managementplan FFH-Gebiet 7130-371 „Pfäfflinger Wiesen und Ried- graben bei Laub“ und EU-Vogelschutzgebiet 7130- 471, Teilfläche 07 „Nördlinger Ries und Wörnitztal“



Grosser Brachvogel
(*Numenius arquata*)

Was ist Natura 2000?

In den EU-Mitgliedsstaaten soll die biologische Vielfalt der natürlichen Lebensräume sowie der wild lebenden Pflanzen und Tiere aufrechterhalten werden. Grundlage für den Aufbau des **europäischen Biotopverbundnetzes** mit der Bezeichnung „**Natura 2000**“ sind die **Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie** (92/43/EWG FFH-RL) und die **Vogelschutz-Richtlinie** 79/409/EWG (kurz VS-RL). In den Anhängen der beiden Richtlinien sind die zu schützenden Lebensräume und Arten benannt.



REGIERUNG VON SCHWABEN
Höhere Naturschutzbehörde

BAYERISCHE FORSTVERWALTUNG



Regierung von Schwaben, Sachgebiet 51 Naturschutz
in Zusammenarbeit mit
der Unteren Naturschutzbehörde des Landratsamtes Donau-Ries,
dem Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Nördlingen und
dem Regionalen Kartierteam Schwaben, AELF Krumbach



Europas Naturerbe sichern Bayerns Heimat bewahren



Warum ein Managementplan?

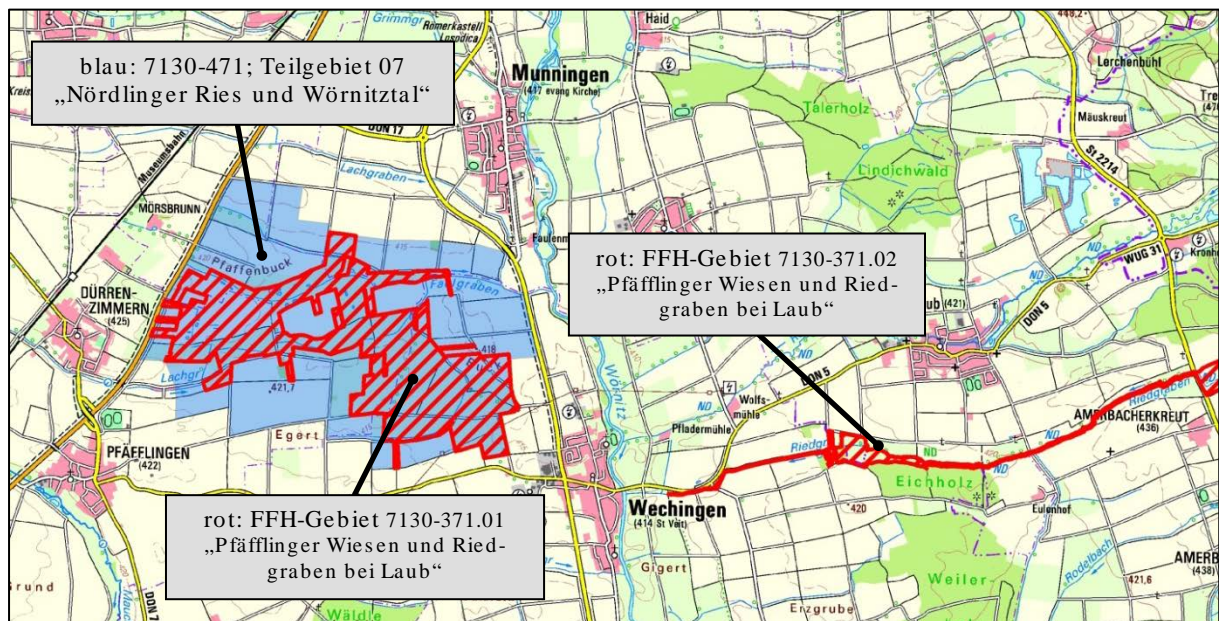
Die EU fordert einen guten Erhaltungszustand für die Arten und Lebensraumtypen in den Natura 2000-Gebieten. Naturschutz- und Forstbehörden erfassen und bewerten dazu im sogenannten Managementplan den Bestand an Schutzgütern und formulieren Vorschläge für zweckmäßige Erhaltungs- bzw. Wiederherstellungsmaßnahmen. Für Grundstückseigentümer und Nutzer hat der Managementplan lediglich Hinweischarakter, er ist nicht rechtsverbindlich. Bei der Nutzung ist jedoch das Verschlechterungsverbot zu beachten. Die Durchführung geplanter Maßnahmen ist für die Eigentümer und Nutzer freiwillig und soll gegebenenfalls gegen Entgelt erfolgen.

Information aller Beteiligten - Zusammenarbeit am Runden Tisch

Der Plan wird von der Regierung von Schwaben zusammen mit den Unteren Naturschutzbehörden der Landratsämter Donau-Ries und dem Amt für Landwirtschaft und Forsten Krumbach (Schwaben) erarbeitet. Alle Betroffenen, vor allem die Grundbesitzer, Bewirtschafter und die Kommunen, sollen in die Planung einbezogen werden. Dazu wird ein „Runder Tisch“ eingerichtet. Durch eine möglichst breite Akzeptanz der Ziele und Maßnahmen soll die Voraussetzung für eine erfolgreiche Umsetzung geschaffen werden. Denn nur durch gemeinsames Handeln können wir die vielfältigen Kulturlandschaften unserer bayerischen Heimat bewahren und dazu beitragen, das europaweite ökologische Netz Natura 2000 zu sichern.

Gebietsbeschreibung

Der Planungsraum umfasst das FFH-Gebiet „Pfäfflinger Wiesen und Riedgraben bei Laub“ (7130-371) und die Teilfläche 7 des Vogelschutzgebiets „Nördlinger Ries und Wörnitztal“ (7130-471).



Übersicht FFH-Gebiet 7130-371 „Pfäfflinger Wiesen und Riedgraben bei Laub“ und EU-Vogelschutzgebiet 7130-471; Teilgebiet 07 „Nördlinger Ries und Wörnitztal“



Europas Naturerbe sichern Bayerns Heimat bewahren



Im FFH-Gebiet „Pfäfflinger Wiesen und Riedgraben bei Laub“ (7130-371) sind insbesondere die mageren Flachland-Mähwiesen und Pfeifengraswiesen sowie die einzigen Vorkommen von Brenndolden-Auenwiesen in Schwaben von Bedeutung.

Gleichzeitig ist das Gebiet Teil des wichtigsten Wiesenbrüter-Großlebensraumes in Schwaben, nämlich des Nördlinger Rieses. Mit 25 bis 40 Brutpaaren des Großen Brachvogels und Brutvorkommen weiterer seltener Vogelarten stellt das Vogelschutzgebiet „Pfäfflinger Wiesen“ die Wiesenbrüter-Kernzone schlechthin im Nördlinger Ries dar. Es ist außerdem wichtiges Nahrungsbiotop für gefährdete Vogelarten wie Weißstorch, Wiesenweihe, Rohrweihe, Rotmilan und Schleiereule sowie ein aus überregionaler Sicht bedeutsamer Trittstein für durchziehende oder überwinternde Vogelarten (Watvögel, Kornweihe, Sumpfohreule).

Schutzgüter: wertgebende Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie

- Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (*Molinia caeruleae*); Bestand 0,6 ha, Erhaltungszustand A
- Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe; Bestand 0,1 ha, Erhaltungszustand C
- Brenndolden-Auenwiesen (*Cnidion dubii*); Bestand 2,7 ha, Erhaltungszustand B
- Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*); Bestand 3,2 ha, Erhaltungszustand B

Schutzgüter: wertgebende Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie

- Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling (*Maculinea nausithous*)

Schutzgüter: Wertgebende Vogelarten der Vogelschutzrichtlinie

Status: B = Brutvogel, Z = Durchzügler, W = Wintergast, N = Nahrungsgast

Bewertung (im bayerischen Gesamtkontext): P = Erhaltungszustand der Population (A = sehr gut, B = gut, C = mittel bis schlecht), H = Erhaltungszustand der für die Art wichtigen Habitatelemente (A = sehr gut, B = gut, C = mittel bis schlecht), B = Beeinträchtigungen (A = gering, B = mittel, C = stark), G = Gesamt-Beurteilung für den Erhaltungszustand der Art im Gebiet (A = hervorragend, B = gut, C = mittel bis schlecht, D = Vorkommen nicht signifikant)

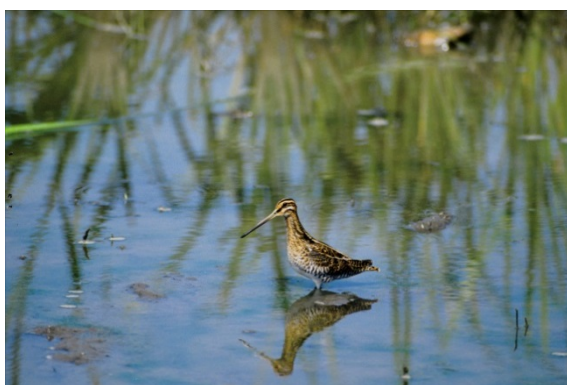
Kennziffer	Art	Status	Bestand	Bewertung			
				P	H	B	G
Arten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie							
A082	Kornweihe (<i>Circus cyaneus</i>)	Z, W	bis zu 27 Exemplare	A	A	A	A
A081	Rohrweihe (<i>Circus aeruginosus</i>)	B, N	regelmäßig Jagdflüge und Übernachtungsgemeinschaften, öfters über 20 Ex., max. 27 Ex., unregelmäßiger Brutvogel	A	B	B	B
A074	Rotmilan (<i>Milvus milvus</i>)	N, W	regelmäßig, Einzelexemplare oder in kleinen Trupps bis 6 Ex.	B	B	B	B
A073	Schwarzmilan (<i>Milvus migrans</i>)	N, Z	regelmäßig, Einzelexemplare oder in kleinen Trupps bis 22 Ex.	B	B	B	B
A122	Wachtelkönig (<i>Crex crex</i>)	B	nicht regelmäßig, bis zu 5 Reviere	C	B	B	C
A031	Weißstorch (<i>Ciconia ciconia</i>)	N	2 Brutpaare außerhalb des Gebietes	C	A	B	B



Europas Naturerbe sichern Bayerns Heimat bewahren



Kennziffer	Art	Status	Bestand	Bewertung			
				P	H	B	G
A084	Wiesenweihe (<i>Circus pygargus</i>)	B, N	2 Brutpaare	B	B	B	B
Regelmäßige Zugvogelarten nach Artikel 4(2) der Vogelschutzrichtlinie							
A153	Bekassine (<i>Gallinago gallinago</i>)	N, Z	v. a. in der Zugzeit regelmäßig Einzelexemplare oder in kleinen Trupps (bis zu 5 Ex.) und größeren Trupps (z. B. 54 am 23.3.08)	C	B	B	C
A275	Braunkehlchen (<i>Saxicola rubetra</i>)	B/Z	unregelmäßig 1-2 Reviere; auf Zug bis zu 6 Ex.	C	C	B	C
A383	Graumammer (<i>Miliaria calandra</i>)	B	früher 12 – max. 21 Reviere, zuletzt 2015 nur noch 7 rufende Männchen (RUF 2015)	A	B	B	B
A160	Großer Brachvogel (<i>Numenius arquata</i>)	B	regelmäßig 25 – 40 Brutpaare, zuletzt 2015 36 Brutpaare mit ca. 10 flugfähigen Jungvögeln (RUF 2015)	A	A	B	A
A142	Kiebitz (<i>Vanellus vanellus</i>)	B, Z	65-88 Brutpaare, auf dem Zug bis zu 1500 Exemplare, zuletzt 2015 ca. 70 Brutpaare, jedoch ohne nennenswerten Bruterfolg (RUF 2015)	A	A	B	A
A260	Schafstelze (<i>Motacilla flava</i>)	B	7-24 Reviere, zuletzt 2015 19 Brutpaare (RUF 2015)	B	A	B	B
A156	Uferschnepfe (<i>Limosa limosa</i>)	B	1 Brutpaar (zuletzt: 2007)	C	C	B	C
A113	Wachtel (<i>Coturnix coturnix</i>)	B	4-19 Reviere	B	B	B	B
A257	Wiesenpieper (<i>Anthus pratensis</i>)	Z, N	v. a. zur Zugzeit regelmäßig auch in kleineren Trupps	C	B	B	C



Bekassine (*Gallinago gallinago*)



Kiebitz (*Vanellus vanellus*)



Europas Naturerbe sichern Bayerns Heimat bewahren



Bisherige Maßnahmen

Seit 1982 werden von den Naturschutzverbänden, insbesondere der Schutzgemeinschaft Wemdingener Ried e. V. und dem Rieser Naturschutzverein e. V., sowie den Naturschutzbehörden Flächen erworben und in Zusammenarbeit mit Grundeigentümern und Landwirten zahlreiche Maßnahmen zum Wiesenbrüterschutz umgesetzt, z. B. die Anlage von wechselseuchten Wiesenmulden oder die Sicherung einer angepassten wiesenbrüterfreundlichen Grünlandnutzung.

Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen für FFH-Anhang I-Lebensraumtypen

- Weiterführung der extensiven Nutzung der mageren Flachland-Mähwiesen (LRT 6510) jährliche Herbstmahd der Pfeifengraswiesen (LRT 6410) nach Anfang September mit Abfuhr des Mähguts
- Weiterführung der extensiven Bewirtschaftung und Erhalt der wechselseuchten Verhältnisse mit regelmäßiger Überflutung im Frühjahr/Sommer im Bereich der Brenndoldenwiesen am Riedgraben (LRT 6440).
- Planung und Umsetzung entsprechender Maßnahmen zur Förderung und Wiederherstellung der Brenndolden-Auwiesen und Sicherung der Vorkommen der lebensraumtypischen Art Brenndolde.

Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen für FFH-Anhang II-Arten

Zur Sicherung und Förderung der Vorkommen des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings ist zunächst eine Kartierung der Art erforderlich; auf Grundlage der Kartierergebnisse kann dann eine Maßnahmenplanung erarbeitet werden.

Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen für Vögel des Anhangs I und Artikels 4(2) der EU-Vogelschutzrichtlinie

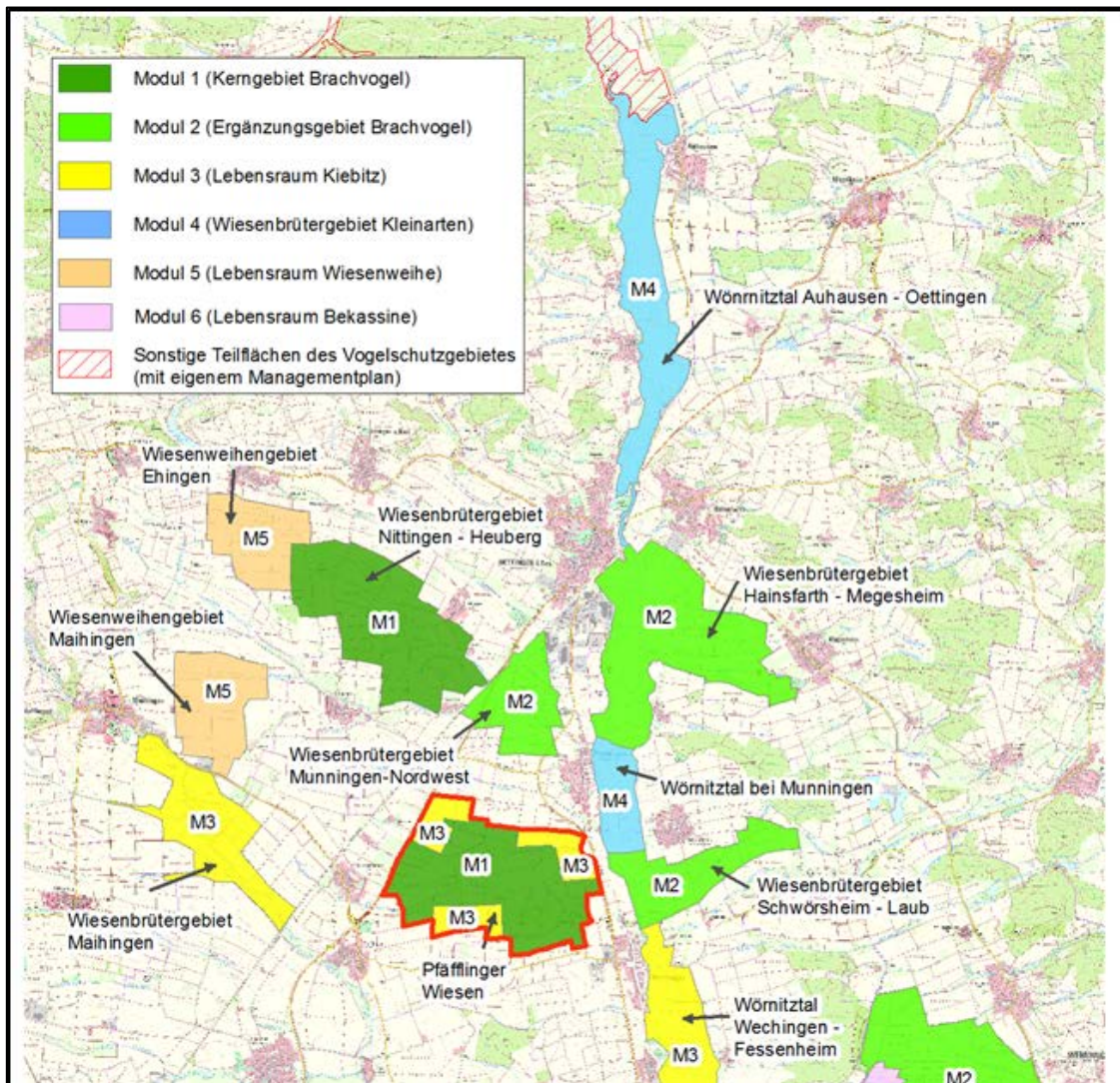
Wertgebend für das Gebiet sind die Vorkommen der Wiesenbrüter. Für den Großen Brachvogel zählen die Pfäfflinger Wiesen zu den wichtigsten Brutgebieten in Bayern.

Die Managementplanung für die Wiesenbrütergebiete erfolgt in Schwaben nach einem einheitlichen Vorgehen: je nach Bedeutung der Teilräume für die verschiedenen wertgebenden Zielarten wurde das Gebiet in zwei verschiedene Typen („Module“) unterteilt: eine zentrale Kernzone als Kernlebensraum des Brachvogels sowie drei randliche Teilbereiche als „Kiebitz-Lebensräume“ im Nordwesten, Nordosten und Süden, sowie. Die in diesen beiden Zonentypen geltenden Maßnahmen werden in Form von speziellen Modulen beschrieben, die für alle schwäbischen Wiesenbrütergebiete in der Grundstruktur gleich sind.

Auf der nachfolgenden Abbildung ist dargestellt, welche Module in den „Pfäfflinger Wiesen“ und in den umliegenden Wiesenbrütergebieten zum Einsatz kommen sollen:



Europas Naturerbe sichern Bayerns Heimat bewahren



Die zur Erhaltung bzw. Wiederherstellung eines guten Erhaltungszustandes der geschützten Vogelarten notwendigen Maßnahmen sind in den nachfolgenden Modulen zusammengefasst:

Wiesenbrüter-Kerngebiete - Leitart Großer Brachvogel (Modul 1)

Der zentrale Bereich der „Pfäfflinger Wiesen“ hat die höchste Brachvogel-Siedlungsdichte aller Wiesenbrütergebiete in Schwaben (bis zu 40 Brutpaare) und bildet damit einen der bayernweiten wertvollsten Lebensräume des Brachvogels.

Wiesenbrüter-Kernbereiche müssen so gestaltet sein und genutzt werden, dass das Vorkommen der Arten langfristig gesichert ist. Dies bedeutet im Falle des Brachvogels auch, dass eine ausreichende Reproduktion von mind. 0,4 - 0,6 Jungvögeln pro Brutpaar und Jahr sichergestellt sein muss. Von diesen Wiesenbrüter-Kernbereichen soll eine Wiederbesiedlung anderer Bereiche ausgehen, um dort wieder einen guten Erhaltungszustand für den Großen Brachvogel erreichen zu können.

Bei der Umsetzung sollen in diesen Wiesenbrüter-Kernbereichen die Fördermittel mit höchster Priorität eingesetzt werden. Die Maßnahmen sollen auf freiwilliger Basis, gemeinsam mit den Eigentümern und Nutzungsberechtigten, umgesetzt werden.



Europas Naturerbe sichern Bayerns Heimat bewahren



MODUL 1	
KERNGEBIETE DER LEITARTEN	
Leitart:	Großer Brachvogel
Zielzustand:	Großflächige offene Feuchtwiesenlandschaft mit eingestreuten Seggenriedern und wechselfeuchten Mulden
Maßnahmen je Kerngebiet:	<ol style="list-style-type: none">1. Erhalt bzw. Wiederherstellung eines großflächigen zusammenhängenden Wiesengebietes<ul style="list-style-type: none">- Erhöhung des Grünlandanteils Ein ausreichend hoher Grünlandanteil ist anzustreben.- Lebensraumausstattung Ein möglichst hoher Anteil des Grünlandes soll aus extensiv genutztem, artenreichem Feuchtgrünland bzw. festmistgedüngten Wiesen bestehen. Mittelfristig soll der weit überwiegende Teil des Grünlandes zu extensiv genutztem, artenreichem und günstig im Raum verteiltem Feuchtgrünland entwickelt werden.- Nutzungsmosaik Möglichst über Förderprogramme sollen gestaffelte Mahdtermine, Bewirtschaftungsruhe ab 1. April und wechselnde Schnittzeitpunkte (15.06. und 01.07. in Verbindung mit Frühmahdstreifen) auf dem weit überwiegenden Teil des Grünlandes erreicht werden;- Mahd möglichst von innen nach außen oder von einer Seite zur anderen mit geringer Geschwindigkeit.2. Schaffung von wechselfeuchten Nahrungshabitaten<ul style="list-style-type: none">- Anlage von Mulden, temporärer Anstau von Gräben im Frühjahr (Jan - Mitte April) in Teilbereichen im Einvernehmen mit den Eigentümern und Anrainern, lokale Vernässungen auf Flächen in öffentlichem Besitz, Abflachen von Grabenböschungen und Bachufern.3. Erhalt und Förderung des offenen Landschaftscharakters<p>Entfernung oder Auslichten bzw. Auf-den-Stock-Setzen von Gehölzreihen, Gebüschern und Einzelgehölzen Anzustreben ist eine möglichst große zusammenhängende, offene Flur.</p>4. Besucherlenkung<ul style="list-style-type: none">- Reduzierung des Freizeit- und Erholungsverkehrs auf ein erträgliches Maß, ggf. Lenkung mittels Wegesperrung zur Brutzeit für außerlandwirtschaftlichen Verkehr. Maßnahmenvorschläge zur Besucherlenkung – u. a. Wegesperrung, Etablierung alternativer Wegeangebote, Schranken und Infotafeln (sind in der Karte dargestellt).- Vermeidung von neuen, durchgängigen Wegeverbindungen und des Ausbaus des Wegenetzes.5. Einsatz von „Wiesenbrüter-Beratern“<ul style="list-style-type: none">- Gezieltes Mahd- und Brutplatzmanagement in Kooperation mit den Landwirten.- Etablierung von Entschädigungszahlungen für flächigen Gelegetenschutz



Europas Naturerbe sichern Bayerns Heimat bewahren



Ergänzende gebietsspezifische Maßnahmen im Bereich des Moduls 1

Je nach Gebiet sind über die Standardmaßnahmen eines Moduls hinaus fallweise noch sog. „gebietsspezifische Maßnahmen“ erforderlich. Im Fall der „Pfäfflinger Wiesen“ ist das die folgende gebietsspezifische Maßnahme:

Förderung von Habitatalementen für den Wachtelkönig

Der Wachtelkönig nutzt spät gemähte Feuchtgrünländer, Hochstaudenfluren und Großseggenriede als Bruthabitate. Da diese Elemente in den Brachvogel-Kerngebiete nicht unbedingt von vorne herein entstehen (i. d. R. Mahd Mitte Juni oder Anfang Juli) ist darauf zu achten, dass für den Wachtelkönig Grünland- oder Brachestreifen entwickelt werden, die frühestens ab dem 01. September oder nur alle zwei Jahre gemäht werden.

Kiebitz-Lebensräume in Acker-Grünland-Mischgebieten (Modul 3)

Gebiete mit einem höheren Ackeranteil, in denen der Kiebitz brütet, wurden dem Modul 3 zugeordnet.

MODUL 3 KIEBITZ-LEBENS-RÄUME IN ACKER-GRÜNLAND-MISCHGEBIETEN	
Leitart:	Kiebitz
Zielzustand	Eng verzahnter Acker-Grünland-Lebensraum mit dauerhaften Nassmulden und nach Möglichkeit Grünwegen
Maßnahmen:	<ol style="list-style-type: none"> 1. Bereitstellung von ausreichendem Nahrungsangebot und attraktiven Revieranreizen in Form wechselfeuchter und dauernasser Mulden <ul style="list-style-type: none"> – Anlage von bis in den Frühsommer unbestellt bleibenden Rohbodenflächen in Ackerlagen („Kiebitz-Fenster“ von wenigstens 40 x 40 m Ausdehnung, temporärer Nutzungsverzicht bis 01.07.) und dauernassen bis wechselfeuchten Mulden – Anlage von Wiesenmulden, Grabenaufweitungen und Abflachungen von Grabenböschungen im Bereich von Feuchtwiesen (unter Schonung wertvoller Vegetationsbestände), mit konsequenter Mitnutzung bei jedem Schnitt – Belassen von Stoppelbrachen 2. Einrichtung einer Kiebitz-Beratung <ul style="list-style-type: none"> – Gezieltes Brutplatzmanagement: Gelegeschutz in Kooperation mit der Landwirtschaft – Etablierung von Entschädigungszahlungen für Ernteaussfall und Mehraufwand wegen Gelegeschutz

In den Randgebieten der „Pfäfflinger Wiesen“ brütet der Kiebitz in hohen Paarzahlen. Der Große Brachvogel brütet in diesen Bereichen i. d. R. nicht mehr, er kann sie aber u. U. als Nahrungs- und Rastflächen nutzen.

Ergänzende gebietsspezifische Maßnahmen im Bereich des Moduls 3

Für die drei Randbereiche mit Modul 3 sind darüber hinaus folgende gebietsspezifische Maßnahmen erforderlich:

Gebietsbetreuung und Gelegeschutz für die Wiesenweihe

Die Randbereiche der Pfäfflinger Wiesen sind regelmäßiges Nahrungs- und Jagdhabitat der Wiesenweihe. In einzelnen Jahren brütet die Art auch im Gebiet. Die Pfäfflinger Wiesen sollen deshalb in die bestehende Gebietsbetreuung für die Wiesenweihe integriert werden. So-



Europas Naturerbe sichern Bayerns Heimat bewahren



weit die Wiesenweihe im Gebiet brütet, sollen in Abstimmung mit den Grundstückseigentümern und Nutzern Maßnahmen zum Gelegeschutz ergriffen werden (Aussparen der Brutplätze bei der Bewirtschaftung gegen Entschädigungszahlungen für den Ernteausfall).

Anlage punktueller Extensivwiesen als Trittsteine und Nahrungshabitate

In diesen drei ackerdominierten Randzonen des VSG sind eingestreute Wiesenflächen von möglichst 1 ha Mindestgröße erforderlich, um die Wiederbesiedlung dieser Randzonen für den Brachvogel zu ermöglichen und außerdem, um für den hier stark vertretenen Kiebitz günstige Nahrungsflächen für die Jungen zur Verfügung zu haben. Wenigstens für einen Teil dieser „Trittstein-Wiesen“ ist eine frühe Mahd notwendig, um die Funktion als Nahrungsflächen erfüllen zu können. Teilweise ist diese gebietsspezifische Maßnahme in den drei Randzonen noch in der Endphase der Flurneueordnung durch die Teilnehmergeinschaft, im Zusammenwirken mit Landkreis und den Rieser Vereinen, umgesetzt worden.

Ergänzende Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen im Gesamtgebiet:

- Erhalt der Seigen und Kleingewässer im Vogelschutzgebiet
- Sicherung von Feucht- und Extensivgrünland in günstiger Verteilung
- Auf-den-Stock-Setzen von Gehölzen
- Besucherlenkung

Ansprechpartner und weitere Informationen:

Regierung von Schwaben, Höhere Naturschutzbehörde, Fronhof 10, 86152 Augsburg

Günter Riegel, Tel.: (0821) 327-2682, Fax: (0821) 327-12682

E-Mail: guenter.riegel@reg-schw.bayern.de

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Krumbach, Mindelheimer Str. 22, 86381 Krumbach

Regionales Kartierteam, Ralf Tischendorf, Tel.: (08282) 8994-0, Fax: (08282) 8994-22

E-Mail: poststelle@aelf-kr.bayern.de

Landratsamt Donau-Ries, Untere Naturschutzbehörde, Pflegstraße 2, 86607 Donauwörth

Roland Scholz, Tel.: (0906) 74-122

E-Mail: roland.scholz@lra-donau-ries.de

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Nördlingen, Oskar-Mayerstr. 51, 86720 Nördlingen

Marco Zeh, Tel.: (09081) 2106-95

E-Mail: Marco.Zeh@aelf-nd.bayern.de

Weitere Infos zum europäischen Biotopverbund Natura 2000:

Link des StMUGV: www.natur.bayern.de

Link des Bayerischen LfU: http://www.lfu.bayern.de/natur/natura_2000/index.htm

Hinweis: Die Grenzen aller bayerischen FFH- und SPA-Gebiete sind im Internet unter folgender Adresse dargestellt: <http://fisnat.bayern.de/finweb>

Hinweise für die Nutzung von Fach- und Rasterdaten: Nutzung der Geobasisdaten der Bayerischen Vermessungsverwaltung; Geobasisdaten: ©Bayerische Vermessungsverwaltung.

Erstellung dieser Broschüre: Regierung von Schwaben

Fotos: Dr. Ulrich Mäck, Günter Herrmann, Martin Königsdorfer